

AUSSCHREIBUNG / REGULATIONS

ZUR

AUSTRIAN RALLYE CHALLENGE 2019

EINREICHVERSION

Zur AMF Genehmigung

Einreichungstext vom 24. Dezember 2018

Diese Einreichversion der Ausschreibung hat nur informellen Charakter

Geringfügige Abänderungen durch das Genehmigungsverfahren der AMF sind möglich.

AUSSCHREIBUNG / REGULATIONS

AUSTRIAN RALLYE CHALLENGE 2019

HELMUT SCHÖPF / EVENT & ORGANISATION
"ORGANISATION AUSTRIAN RALLYE CHALLENGE"

Adresse:
Untere Hauptstraße 18,
A-3071 Böheimkirchen
Email: organisation@rallye-challenge.at

schreibt im Auftrag der im Art. f.) dieser Ausschreibung benannten ARC Veranstalter die / den:



„Austrian Rallye Challenge 2019“ (ARC)
„Junior Austrian Rallye Challenge 2019“ (JARC)
„Austrian Rallye Historic-Challenge 2019“ (ARCH)
„Austrian Rallye Trophy 2019“ (ART)
„Austrian Rallye Challenge - Open 2019“ (ARCO)
Austrian Rallye Challenge Teampreis 2019“ (ARCT)

Zu folgenden Bedingungen aus:

a) Zugelassene Teilnehmer

Teilnahme- und wertungsberechtigt sind alle zur ARC angemeldeten Fahrer / Beifahrer mit einer Fahrerlizenz einer ASN der FIA-Zone Zentraleuropa (CEZ), ausgenommen ASN Prioritätsfahrer. In der JARC sind nur Fahrer und Beifahrer punkteberechtigt die nach dem 31. Dezember 1991 geboren sind. In der ART und dem ARC Open sind zusätzlich auch ASN Prioritätsfahrer zugelassen. Zum Teampreis der ARC, dem „ARCT 2019“ sind alle eingeschriebenen Bewerber der ARC mit einer Team- Club-, oder Firmenbewerberlizenz der AMF oder einer ASN der FIA-Zone Zentraleuropa zugelassen. Eine Wertungsberücksichtigung erfolgt erst ab vollständiger Einzahlung der Nenngebühr/en.

b) Anmeldung / Nenngebühr

Um an der ARC teilnehmen zu können, müssen die lt. Punkt a) zugelassenen Teilnehmer das [Anmeldeformular](#) vollständig ausfüllen, und die Einzahlung der Nenngebühr umgehend vornehmen. **Der vergünstigte Nennschluss zur ARC 2019 ist der Nennschluss zur Schneerosen Rallye am 9. Februar 2019.** Bis zum Nennschluss der NÖ Rallye (vorletzten Veranstaltung zur ARC) können Nachnennungen zur ARC abgegeben werden die mit 50% Aufschlag auf die jeweilige Nenngebühr berechnet werden. **Es werden nur [Nennungen mit dem ARC PDF FORMULAR](#) akzeptiert.**

Punkteberechtigung / Nenngebühr / Einzahlung /

In der ARC werden die Punkte sowohl für den 1. Fahrer als auch den 2. Fahrer (sofern jeweils punkteberechtigt) aus einer Auszugswertung bestimmt (keine gleichen Punkte, inkl. nachrücken). Punkteberechtigt ist man erst mit der Einzahlung der vollständigen Nenngebühr. Die ARC Nenngebühr beträgt für **Fahrer und Beifahrer jeweils € 50,00**, (€ 75.- bei Einzahlung nach dem 9. Februar). Für den den ARC Team / Bewerberpreis „ARCT“, beträgt die Einschreibgebühr **€ 100,00** (€ 150.- bei Einzahlung nach dem 9. Februar) und ist nur in Verbindung mit einer FIA CEZ-ASN Team- Club- oder Firmen-Bewerberlizenz möglich.

Alle Gebühren sind bei Anmeldung / Nennung fällig und beinhalten 20% Mehrwertsteuer. Die Rechnungslegung erfolgt nach Einzahlung des vollständigen Betrages an den Anmelder und gilt als Anmeldebestätigung. Personenbezogenen Daten werden 6 Monate in Evidenz gehalten.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Helmut Schöpf / Event & Organisation
Bankinstitut: Raiba Böheimkirchen
IBAN: AT91 3258 5000 0446 2370
BIC / SWIFT CODE : RLNWATWWOBG

Verwendungszweck: ARC 2019 + Name des Fahrers / Beifahrers / Teams / Clubs / Veranstalter



c) Zugelassene Fahrzeuge

KLASSE	Fahrzeuge mit gültiger FIA- oder AMF-National Homologation entsprechend Anhang J	WERTUNGS GRUPPE
1	WRC 1,6 Turbo & 2,0 Turbo (laut FIA 2016, Art. 4 der Sporting Regulations World Rally Championship)	T
2	S2000-Rally -1600ccm Turbomotor / 28 mm Restrictor S2000-Rally -2000ccm Saugmotor R5 (VR5) R4-KIT (Art. 260E) N4 über 2000 ccm	T T T AO AO
3	A über 1600 ccm und bis 2000 ccm Super 1600 R2 (Saugmotor über 1600ccm bis 2000ccm (VR2C), Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR2C)) R3 (Saugmotor über 1600ccm bis 2000ccm (VR3C), Turbomotor über 1067ccm bis 1333ccm (VR3C)) R3 (Turbomotor bis 1620ccm / nominal (VR3T)) R3 (Dieselmotor bis 2000ccm / nominal (VR3D))	C3 C4 C4 C4 C4 C4 C4
4	A bis 1600 ccm R2 (Saugmotor über 1390ccm bis 1600ccm (VR2B), Turbomotor über 927ccm bis 1067ccm (VR2B)) Kit-Car bis 1600 ccm N über 1600 ccm und bis 2000 ccm	C3 C4 C4 C3 C3
5	N bis 1600 ccm R1 (Saugmotor bis 1600ccm (VR1A/VR1B), Turbomotor bis 1067ccm (VR1A/VR1B))	C3 C3 C3
RGT	RGT FIA und RGT mit nationaler Homologation einer FIA Mitglieds-ASN	T

KLASSE	WK	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1962 und 31.12.1981 hergestellt und homologiert wurden, einen historischen FIA bzw. OSK/AMF HTP-Wagenpass bzw. AMF Wagenkarte Historic vorweisen können und den Bedingungen des aktuellen Anhangs K der FIA und des Anhangs J der Periode entsprechen.	WERTUNGS GRUPPE
6	.1	Fahrzeuge -1.600 ccm der Perioden F bis I (Klassen B1,B2, B3, C0, C1, C2, D0, D1, D2)	C3 H4
	.2	Fahrzeuge -2.000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B4, C3, D3,)	C3 H3
	.3	Fahrzeuge +2.000 ccm der Perioden F bis I (Klassen B5, C4, C5, D4)	C2 H2
	WK	Fahrzeuge, die zwischen 01.01.1982 und 31.12.1990 hergestellt und homologiert wurden, eine AMF Wagenkarte Historic vorweisen können und den Bedingungen des Anhangs K der FIA und des Anhangs J der Periode, sowie dem Homologationsblatt des Fahrzeuges entsprechen. (AMF Historic Rally National)	WERTUNGS GRUPPE
	.4	Fahrzeuge – 1.600 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad	C3 H4
	.5	Fahrzeuge + 1.600 ccm der Periode J (1/2), ohne Allrad	C3 H3
	.6	Fahrzeuge – 2.500 ccm Allrad und + 2.500 ccm der Periode J (1/2), Zweirad und Allrad	C2 H1

KLASSE	WK	Fahrzeuge mit gültiger bzw. abgelaufener Homologation, Sicherheit laut aktuellem Anhang J, bzw. entsprechend Gruppe H-Reglement der AMF Fahrzeuge laut M1 Reglement sowie Fahrzeuge Open N (lt. aktuellen technischen Vorgaben der AMF)	WERTUNGS GRUPPE
7	.1	A +2000 ccm R4 (VR4) HA, HN (inkl. WRC) +3200 ccm (4WD & 2WD) M1-LG1	C1 C1 C1 C1
	.2	HA, HN über 2000 ccm und bis 3200 ccm Kit Cars +1600 ccm	C2 C2
	.3	HA, HN bis 2000 ccm (2WD) M1 – LG2 Dieselfahrzeuge	C3 C3 C3
8		Open N (mit AMF – Wagenpass) Fahrzeuge HN+3200 ccm, nach Open „N“ Reglement	AO AO

KLASSE	Zusätzliche startberechtigte Fahrzeuge / Wertungsklassen	WERTUNGS GRUPPE
9	Zur Verfügung des Veranstalters	–
10	Fahrzeuge mit Alternativkraftstoffantrieb	AO
11	Fahrzeuge der Gruppe H/HA /HN der ASN's der FIA Zone Zentraleuropa welche nicht in die Klassen 7.1 bis 7.3 eingereicht werden können. Restriktor max. 34 mm.	T



Für alle Fahrzeuge gilt: Die Ausrüstungen der Fahrzeuge müssen den aktuell gültigen Sicherheitsbestimmungen der FIA laut ISG/Anhang J und/oder den von der AMF veröffentlichten technischen Reglements und den RSR entsprechen. Siehe auch aktuelle technische Informationen unter <https://austria-motorsport.at/technik/> (Sicherheitstanks sind in allen Klassen empfohlen) Die Verwendung eines FHR-Systems (z.B. HANS®) ist für die Teilnehmer aller Klassen und WK's verpflichtend vorgeschrieben. Für die Teilnehmer der Historic Klasse 6 WK 1-3 ist die Verwendung eines FHR-Systems dringend empfohlen!

c1) ARC (Wertungsgruppen C1, C2, C3, C4)

Gruppe N (Allrad-Turbo homologiert bis spätestens 31.12.2004), noch oder ehemals homologiert
 Gruppe A (Allrad-Turbo homologiert bis spätestens 31.12.2004), noch oder ehemals homologiert
 Gruppe A/N H/A H/N (2WD), noch oder ehemals homologiert
 Historische Fahrzeuge (laut Bestimmungen AMF HRM & HRC 2019) mit AMF Wagenkarte / Pass
 Gruppe M1 (LG1 u. LG2)
 National homologierte R-Fahrzeuge (Opel Corsa OPC national = C3)
 Gruppe R1, R2 und R3

ARC Klasseneinteilung / Wertungsgruppen:

C 1 über 3.200 ccm, inkl. abgelaufene WRC 2000 ccm
 C 2 von 2000 bis 3200 ccm,
 C 3 bis 2000 ccm, (alle Gruppen gemeinsam).
 C 4 Fahrzeuge der Klasse „R2 und R3“
 Bei 2 WD Turbo Fahrzeugen der Gruppe A,N, Diesel, HA/HN, M1 und Historic Fahrzeugen erfolgt die ARC Wertungsklasseneinstufung nach Nominalhubraum. Grundsätzlich gilt für C1-C3 Hubraum vor Fahrzeugtyp.

c2) JARC

Um Punkte in der Junior-ARC zu erhalten, muss der 1. Fahrer auf allen Sonderprüfungen selbst fahren (kein Fahrerwechsel mit dem 2. Fahrer, ausgenommen dieser ist selbst im Junior-ARC punkteberechtigt). Die Teilnahme zur JARC kann in verschiedenen Wertungsgruppen stattfinden. In der JARC werden die Punkte sowohl für den 1. Fahrer als auch den 2. Fahrer (sofern jeweils punkteberechtigt) aus einer Auszugswertung bestimmt (keine gleichen Punkte).

c3) ARCH (Wertungsgruppen H1, H2, H3, H4)

Historische Fahrzeuge (laut Bestimmungen AMF HRM & HRC 2019) mit AMF Wagenkarte Historic
 Wertungsunterteilung: H4 bis 1.600, H3 bis 2.000 ccm, H2 bis 3.200 ccm, H1 über 3.200 ccm

c4) ART (Wertungsgruppe T)

Allrad-Turbo-Fahrzeuge der Gruppen N und A, die nach dem 1.1.2005 homologiert wurden
 S2000 Turbo & atmospheric, R5, WRC bis 2016
 Fahrzeuge Gruppe H / HA / HN der CEZ ASN's
 RGT FIA und RGT national einer FIA ASN

c5) ARC Open (Wertungsgruppe „AO“)

Gruppe NR4 (aktuell N4 z.B. Mitsubishi Evo X) und R4-KIT (Art. 260E)
 Open N mit AMF Wagenpass sowie Gruppe N/HN, mit Anpassungen „Open N“
 Fahrzeuge mit Alternativkraftstoffen

c6) ARC Teampreis

Für den ARC Teampreis werden alle erreichten Punkte der Teams eines eingeschriebenen Team- Club-, oder Firmenbewerbers aus den Wertungen der ARC, ART und ARCO berücksichtigt.

d) Wertung

Die Wertungen zu den ARC Bewerben werden unabhängig von der jeweiligen Klasseneinteilung der einzelnen Veranstaltungen erstellt (Basis ist die Wertungseinteilung der ARC 2019). Für jeden Fahrer, Beifahrer sowie Team oder Club Bewerber ist eine Anmeldung notwendig. Berücksichtigt werden in den Wertungen nur eingeschriebene Fahrer, Beifahrer, Teams oder Clubs. Die Punkte werden sowohl dem 1. als auch dem 2. Fahrer (Beifahrer) zuerkannt, ohne dass jedoch eine Kumulierung der Punkte des 1. und des 2. Fahrers zulässig ist. Für den ARC Teampreis werden alle erreichten Punkte der Werbeteams (Fahrer und Beifahrer) wertungsübergreifend berücksichtigt. Startet ein in der ARC angemeldeter Fahrer als Beifahrer oder umgekehrt ist zur Wertungsberücksichtigung in der jeweiligen ARC Wertung eine gesonderte Anmeldung erforderlich.

Die Wertung erfolgt aufgrund der jeweiligen Gesamtwertung der ARC Wertungsgruppen gemäß Artikel „c“ Spalte Wertungsgruppe, der unter f) angeführten Veranstaltungen nach folgendem Punkteschema:

1. Platz 20 Punkte	6. Platz 10 Punkte	11. Platz 5 Punkte
2. Platz 17 Punkte	7. Platz 9 Punkte	12. Platz 4 Punkte
3. Platz 15 Punkte	8. Platz 8 Punkte	13. Platz 3 Punkte
4. Platz 12 Punkte	9. Platz 7 Punkte	14. Platz 2 Punkte
5. Platz 11 Punkte	10. Platz 6 Punkte	15. Platz 1 Punkt

d1) Zusatzpunkte

In den Gesamtklassements der ARC, ARCH, JARC, ART und ARCO werden folgende Zusatzpunkte vergeben.

1. Platz: 3 Punkte,

2. Platz: 2 Punkte

3. Platz: 1 Punkt

Zusatzpunkte werden nur dann vergeben, wenn mindestens 10 Starter in der jeweiligen Wertungsgruppe oder Klasse am Start sind. Bei weniger als 10 Starter werden diese Punkte halbiert vergeben.

Zusätzlich erhalten Fahrer, die gestartet, jedoch nicht in den Punkterängen sind oder das Ziel nicht erreicht haben, **0,5 Punkte** (ausgenommen Ausschluss aufgrund eines technischen oder Verkehrsvergehens).

e.) Wertungskoeffizienten / Anzahl der Wertungen

Bei Veranstaltungen bis 65 km SP-Strecke werden die Punkte mit Koeffizient 0,8 vergeben.

Bei Veranstaltungen über 120 km SP-Strecke werden die Punkte mit Koeffizient 1,2 vergeben.

Bei Auslandsveranstaltungen gilt unabhängig von der SP Länge der Koeffizient 1,2.

Bei Schotter, bzw. Veranstaltungen auf Schneebeleg gilt unabhängig von der SP Länge der Koeffizient 1,5.

Für die Berechnung von Zusatz- und Ausfallpunkten wird die Koeffizienten Regelung nicht angewendet.

Es werden bei Durchführung bis sieben Veranstaltungen die 5 besten Ergebnisse gewertet. Bei Durchführung von mehr als 7 Veranstaltungen werden 6 Ergebnisse gewertet. Bei Punktegleichstand entscheidet das bessere Ergebnis in der letzten Rallye, die beide Fahrer gemeinsam bestritten haben und in der zumindest einer der Punktegleichen das Ziel in Wertung erreicht hat. Ist dies nicht der Fall gelten die allgemeinen Meisterschaftsbedingungen der AMF. Für den Start bei ARC Veranstaltungen, die für den Fahrer und/oder Beifahrer als Streichergebnisse zu werten sind, wird für die Endwertung **je Streichergebnis 1 Punkt** zusätzlich vergeben.

Wertungen kumulierbar: C1 bis C4, H1 bis H4

f) Veranstaltungen / Veranstalter:

*SCHNEEROSEN RALLYE	Langenlois / NÖ Waldviertel Rally Club „Quertreiber Team“ ÖAMTC ZV Baden & MSRR Neulengbach	22. - 23. Februar 2019
**RALLYE VIPAVSKA DOLINA	Adijovscina / SVN AVTO KLUB AJDOVŠČINA MOTORSPORT	27. - 28. April 2019
MURAUER RALLYESPRINT	St. Veit / Glan / KTN Event & Rallyeclub St. Veit	17. - 18. Mai 2019
MÜHLSTEIN RALLYE PERG	Perg / OÖ Rallyeclub Perg	21.- 22. Juni 2019
RALLYE WEIZ	Weiz / ST Rallyeclub Steiermark	18. - 20. Juli 2019
***WALDVIERTEL RALLYESPRINT	Langenlois / NÖ ÖAMTC ZV Baden & MSRR Neulengbach	16. - 17. August 2019 Alternativtermin 23-24. August
NIEDERÖSTERREICH RALLYE	Melk / NÖ MIG AUSTRIA „Sektion Rallye Waldviertel“ ÖAMTC ZV Baden & MSRR Neulengbach	27. - 28. September 2019
HERBSTRALLYE DOBERSBERG	Dobersberg / NÖ Rallyegemeinschaft Waldviertel	18. - 19. Oktober 2019

Anmerkungen / Zusatzinformationen:

* Bei Schneefahrbahn auf den Sonderprüfungen gilt Wertungskoeffizient 1,5

** Auslandsveranstaltung mit Wertungskoeffizient 1,2 (Nenngeld ARC € 200.-)

*** Schotterveranstaltung mit Wertungskoeffizient 1,5 (Reserveveranstaltung vorbehaltlich Durchführung)

In den ARC Wertungen werden nur Veranstaltungen berücksichtigt die den ARC Poolbeitrag bis zum 15. Februar 2019 auf die angeführte Bankverbindung entrichtet haben.

Der Veranstalter Poolbeitrag beinhaltet das online Nennsystem zur ARC inklusive Datenschutz gemäß DSGVO auf www.rallyedaten.at.

Alle Gebühren sind bei Anmeldung der Veranstaltung fällig und beinhalten 20% Mehrwertsteuer.

Die Rechnungslegung erfolgt nach Einzahlung des vollständigen Betrages an den Anmelder.

Die Rechnung gilt als Anmeldebestätigung.

g) Titelzuerkennung

Der jeweils punktbeste 1. und 2. Fahrer (Beifahrer) aus der ARC erhält den Titel „**ARC FAHRER / BEIFÄHRER MEISTER 2019**“ zugesprochen.

Der jeweils punktbeste 1. und 2. Fahrer (Beifahrer) aus der JARC erhält den Titel „**JARC FAHRER / BEIFÄHRER MEISTER 2019**“ zugesprochen.

Der jeweils punktbeste 1. und 2. Fahrer (Beifahrer) aus der ARCH erhält den Titel „**ARCH FAHRER / BEIFÄHRER MEISTER 2019**“ zugesprochen.

Der jeweils punktbeste 1. und 2. Fahrer (Beifahrer) aus der Wertung der ART erhält den Titel „**ART FAHRER / BEIFÄHRER MEISTER 2019**“ zugesprochen.

Der jeweils punktbeste 1. und 2. Fahrer (Beifahrer) aus der Wertung der ARCO erhält den Titel „**ARC OPEN FAHRER / BEIFÄHRER MEISTER 2019**“ zugesprochen.

Der jeweils punktbeste Team / Club oder Firmen Bewerber erhält die „**ARC TEAMTROPHY 2019**“ zugesprochen.

Von den Veranstaltern ist für alle Bewerbe eine gesonderte Fahrer, Beifahrer und Teamwertung zu erstellen.

h) Preise / Pokale

Gesamtklassements:

Klassenklassements:

ARC Teamtrophy

Verleihung zur ARC Jahressiegerehrung

1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn) „ARC, JARC, ARCH, ART, ARCO“

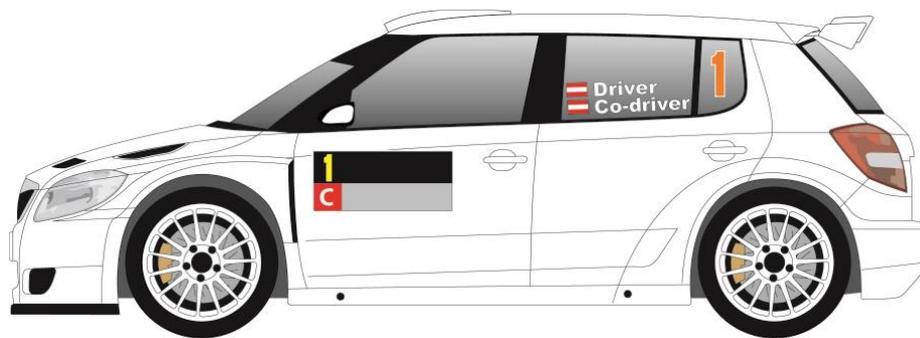
1. bis 3. Platz (FahrerIn/BeifahrerIn) „C1,C2,C3,C4“, H1,H2,H3,H4“

1. Platz (Ehrenpreis)

Zur Preis / Pokalübergabe ist die persönliche Anwesenheit der Preisträger bei der ARC Jahressiegerehrung notwendig, es erfolgt keine Ausfolgung an Ersatzpersonen und auch keine Nachsendung der Preise. Bei weniger als 3 gewerteten Teilnehmer in einer Wertungsklasse werden nur die Preise für den ersten Platz vergeben.

i) Werbung / Wertungskennzeichnung

die ARC Wertungskennzeichnung 2019 „C,T,H,O“ ist unterhalb der Startnummern (15x15 cm) lt. Skizze anzubringen und wird vom jeweiligem Veranstalter für Fahrer und Beifahrer getrennt zur Verfügung gestellt.



BEISPIEL „C4“



C1,C2,C3,C4,T,O
H1,H2,H3,H4

j) HAFTUNGS AUSSCHLUSS

Die Teilnehmer verstehen und kennen alle Risiken und Gefahren des Motorsports und akzeptieren sie völlig. Sollte ein Teilnehmer während einer Veranstaltung verletzt werden, erklärt er durch Abgabe seiner Nennung zu dieser Veranstaltung ausdrücklich, dass er jede medizinische Behandlung, Bergung, Beförderung zum Krankenhaus oder anderen Notfallstellen gutheißt. All diese Maßnahmen werden durch von den Veranstaltern dafür abgestelltes Personal in bestem Wissen sowie in deren Abschätzung des Zustandes des Teilnehmers ergriffen. Die Teilnehmer verpflichten sich, alle damit verbundenen Kosten zu übernehmen, sofern diese nicht durch die Lizenz-Unfallversicherung bzw. andere Versicherungsverträge abgedeckt sind. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger daher auch für jede Versicherungsgesellschaft, mit der sie eventuell zusätzliche Verträge abgeschlossen haben, auf jegliche direkte und indirekte Schadenersatzforderungen gegen die AMF, deren Funktionäre, die ARC Veranstalter bzw. Organisator oder Rennstreckenhalter, sowie jede weitere Person oder Vereinigung, die mit der Veranstaltung zu tun hat (einschließlich aller Funktionäre und für die Veranstaltungen Genehmigungen erteilenden Behörden oder Organisationen) sowie andere Bewerber und Fahrer, insgesamt „Parteien“ genannt.

Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu einer Veranstaltung, dass sie unwiderruflich und bedingungslos auf alle Rechte, Rechtsmittel, Ansprüche, Forderungen, Handlungen und/oder Verfahren verzichten, die von ihnen oder in ihrem Namen gegen die „Parteien“ eingesetzt werden könnten. Dies im Zusammenhang mit Verletzungen, Verlusten, Schäden, Kosten und/oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten), die den Teilnehmern aufgrund eines Zwischenfalls oder Unfalls im Rahmen einer ARC Veranstaltung erwachsen. Die Teilnehmer erklären durch Abgabe ihrer Nennung zu dieser Serie unwiderruflich, dass sie auf alle Zeiten die „Parteien“ von der Haftung für solche Verluste befreien, entbinden, entlasten, die Parteien schützen und sie schadlos halten. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe ihrer Nennung, dass sie die volle Bedeutung und Auswirkung dieser Erklärungen und Vereinbarungen verstehen, dass sie freien Willens diese Verpflichtungen eingehen und damit auf jedes Klagerecht aufgrund von Schäden gegen die „Parteien“ unwiderruflich verzichten, soweit dies nach der österreichischen Rechtslage zulässig ist. Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger jedenfalls gegenüber den „Parteien“, daher insbesondere gegenüber der AMF, deren Funktionären, dem Veranstalter, Organisator oder Rennstreckenbetreibern, bzw. gegenüber der für diese Veranstaltung Genehmigungen ausstellenden Behörden oder Organisationen auf sämtliche Ansprüche betreffend Schäden welcher Art auch immer die mit dem typischen Sportrisiko verbunden sind, insbesondere auf alle typischen und vorhersehbare Schäden. Dies auch für den Fall leichter Fahrlässigkeit der „Parteien“.

k) SCHIEDSVEREINBARUNG

- a) Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und der AMF bzw. deren Funktionären, sowie den Veranstaltern und dem Organisator der ARC, sowie zwischen der AMF bzw. deren Funktionären mit den Veranstaltern oder Organisator aus Schadensfällen (Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden) im Zusammenhang mit einer ARC Motorsportveranstaltung, Trainings oder Rennen sind unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte endgültig durch ein Schiedsgericht zu entscheiden.
- b) Das Schiedsgericht besteht aus drei Schiedsrichtern, nämlich dem Obmann und zwei Beisitzern. Der Obmann muss Rechtsanwalt oder ehemaliger Richter und in Haftungsfragen im Zusammenhang mit dem Motorsport erfahren sein.
- c) Jede Partei ernennt binnen zwei Wochen ab Bekanntgabe der Absicht einen Schiedsstreit zu beginnen einen Beisitzer. Wird der Streit von mehreren Klägern anhängig gemacht oder richtet er sich gegen mehrere Beklagte, erfolgt die Benennung des Schiedsrichters im Einvernehmen zwischen den Streitgenossen. Die Beisitzer wählen den Obmann. Können sie sich über die Person des Obmannes nicht binnen zwei Wochen einigen, so ist der Obmann auf Antrag eines Beisitzers unter Bedachtnahme auf Punkt b) vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Die Beisitzer können den so ernannten Obmann aber jederzeit einvernehmlich durch einen anderen ersetzen.
- d) Ernennet eine Partei nicht binnen zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung der Gegenseite seinen Beisitzer, oder können sich mehrere Streitgenossen binnen dieser Frist nicht auf einen Beisitzer einigen, so ist der Beisitzer auf Antrag der anderen Partei vom Präsidenten der Rechtsanwaltskammer Wien zu ernennen. Gleiches gilt wenn ein Beisitzer aus dem Amt ausscheidet und binnen zwei Wochen die betroffene Partei keinen Nachfolger bestimmt.
- e) Wenn ein Schiedsrichter das Amt nicht annimmt, die Ausübung verweigert oder ungebührlich verzögert oder handlungsunfähig wird, gelten für die Ersatznennung das Vorhergesagte sinngemäß Zugleich ist der betroffenen Schiedsrichter abzuverufen.
- f) Das Schiedsgericht gestaltet sein Verfahren unter Bedachtnahme auf die subsidiären gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich frei. Das Schiedsgericht tagt in Wien. Das Schiedsgericht kann die von ihm zur Klärung des Sachverhaltes erforderlich gehaltenen Umstände auch ohne Antrag ermitteln und Beweise aufnehmen.
- g) Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Schiedsspruch ist eingehend zu begründen. Das Schiedsgericht entscheidet auch über die Kostentragung sowohl der Kosten des Schiedsverfahrens als auch der anwaltlichen Vertretung. Die Schiedsrichter sind nach den Bestimmungen des österreichischen Rechtsanwaltstarifs zu entlohnen.
- h) Das Schiedsgericht ist unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte auch berechtigt, einstweilige Verfügungen zu erlassen, sofern vorher dem Gegner Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde. Eine einstweilige Verfügung kann über Antrag bei wesentlicher Änderung der Umstände auch aufgehoben werden.
- i) Die Sportgerichtsbarkeit bleibt von dieser Schiedsvereinbarung unberührt.

DSGVO DATENSCHUTZBESTIMMUNG

Information gemäß Art 13 DSGVO: Ich nehme zur Kenntnis, dass die von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten sowie die von mir zur Verfügung gestellten Unterlagen (Lichtbildausweis, AMF Tageslizenzanträge u.s.w) vom ARC Organisator und den ARC Veranstaltern in ihrer Funktion zu den Zwecken der Wertung und Abnahme für die Teilnahme an den ARC Veranstaltungen verarbeitet werden. Ebenfalls gilt dies für personenbezogene Daten zur Unfälleinreichung an die Veranstalter Versicherungen bzw. bei Anfrage an die jeweiligen Ordnungsorgane sowie die mit der Auswertung beauftragte Firma und www.rallyedaten.at. Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass ich gegenüber dem ARC Organisator und den ARC Veranstaltern sowie der AMF und den Versicherern der ARC Veranstaltungen, ein Recht auf Auskunft über die mich betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie auf Datenübertragbarkeit und jederzeitigen Widerruf einer Einwilligung habe. Ohne Bereitstellung der notwendigen Daten ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen zur Serie nicht möglich.

VORBEHALTLICH AMF Genehmigung:

Genehmigt

In Verbindung mit dem Schreiben der AMF vom _____

unter der Eintrags-Nr.: SE ____/2019.

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring Club
Austrian Motorsport Federation

Der Präsident Prim. Univ.-Prof. Dr. Harald Hertz

KONTAKTDATEN ARC VERANSTALTER 2019

SCHNEEROSEN RALLYE / LANGENLOIS / NÖ

ÖAMTC ZV Baden & MSRR Neulengbach in Kooperation mit dem Waldviertel Rally Club.

ÖAMTC ZV Baden u. MSRR Neulengbach
Untere Hauptstraße 18, A- 3071 Böheimkirchen

www.schneerosenrallye.at
Tel.: +43 664 413 29 15
Fax: +43 2743 77 0 53
schneerosenrallye@rallye-challenge.at

RALLY VIPAVSKA DOLINA / AJDOVŠČINA / SLOWENIEN

AVTO KLUB AJDOVŠČINA MOTORSPORT

www.rallyvipavskadolina.com
Tel.: Zlata Jezernik +38 670 622 717
Rallyvipavskadolina@gmail.com

MURAUER RALLYESPRINT / ST. VEIT / KÄRNTEN

Event & Rallye Club St. Veit
Wayerstraße 9, Tür 6,
A-9300 Sankt Veit an der Glan

Organisationskomitee: Michael Uschan, Sabine Uschan, Ida Wenghofer, Georg Wenghofer

www.rallyesprint-stveit.at
Tel.: +43 660 42 66 300
eventrallyeclub@gmx.at

MÜHLSTEIN RALLYE / PERG / OBERÖSTERREICH

Rallye Club Perg
Weinzierl Süd 40
4320 Perg

www.muehlsteinrallye.at
Tel.: +43 660 153 00 15
office@rallye-club-perg.at

RALLYE WEIZ / WEIZ / STEIERMARK

Rallye Club Steiermark
Am Straßegg 16
8614 Breitenau a. H.

www.rallye-weiz.at
Tel.: +43 664 22 40 788
rc.steiermark@gmail.com

WALDVIERTEL RALLYESPRINT / LANGENLOIS / NIEDERÖSTERREICH

ARC Ersatzveranstaltung vorbehaltlich Durchführung

ÖAMTC ZV Baden & MSRR Neulengbach in Kooperation mit dem Waldviertel Rally Club.

c/o Helmut Schöpf
event&organisation
Untere Hauptstraße 18
3071 Böheimkirchen

www.waldviertel-rallyesprint.at
Tel.: +43 664 413 29 15
Fax: +43 2743 77 0 53
orga@waldviertel-rallye.at

NIEDERÖSTERREICH RALLYE

ÖAMTC ZV Baden u. MSRR Neulengbach
MIG AUSTRIA „Sektion Rallye Waldviertel“
Untere Hauptstraße 18, A- 3071 Böheimkirchen

www.noe-rallye.at
Tel.: +43 664 / 413 29 15
organisation@noe-rallye.at

HERBSTRALLYE DOBERSBERG / WALDVIERTEL / NIEDERÖSTERREICH

Rallye Gemeinschaft Waldviertel
Buchbach 38
A-3830 Waidhofen / Thaya

www.herbststrallye.at
Tel.: +43 664 161 1742
jr.motorsport@gmx.at